

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren

- in die **1. Klasse** einer berufsbildenden **mittleren** Schule (Handelsschule),
- in den **1. Jahrgang** einer berufsbildenden **höheren** Schule (Handelsakademie)

für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung Ihres Kindes für eine der oben genannten Schulformen beginnt am **1. Februar 2019**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die tatsächlich den **Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Neuen Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse HAS bzw. für den 1. Jahrgang HAK der oben genannten Schulformen in NÖ.

Fristen:	Vorgang:
1.2. bis 22.2.2019 Semester- ferien: MO bis MI: 8:00 bis 12:000	Anmeldung: Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen . Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Weiters ist der schulindividuelle Anmeldebogen auszufüllen und sind die notwendigen persönlichen Dokumente vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule). Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.

<p>bis 25.3.2019</p>	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt. <u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2019/20 zugewiesen wurde. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind. <u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
<p>ab 26.3.2019</p>	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p>Hotline bei der Bildungsdirektion (25.03. bis 30.04.2019) unter:</p> <p>Für humanberufliche Schulen und Bildungsanstalten: 02742 280 4421 Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411 Für technische Schulen: 02742 280 4431 Für Oberstufenrealgymnasien: 02742 280 4311</p> <p>Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>
<p>26.3.bis 30.4.2019</p>	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der AufnahmswerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben).</p>
<p>ab 2.5.2019</p>	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/-absagen</p>
<p>24.6.2019</p>	<p>Vorlage der Schulerfolgsbestätigungen der 8. (allenfalls 9.) Schulstufe. Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Wünsche betreffend Klassenzuteilung (max. 3) können auf der Schulerfolgsbestätigung von den AufnahmswerberInnen händisch vermerkt werden.</p>
<p>25.6.2019</p>	<p>Aufnahmsprüfung(en), falls notwendig</p>
<p>von 1.7.2019 bis 5.7.2019</p>	<p>Eine endgültige Aufnahme in die 1. Klasse Handelsschule bzw. in den 1. Jahrgang Handelsakademie ist NUR nach <u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses</u> der Neuen Mittelschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS möglich. Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein, das Originalzeugnis bis Freitag der ersten Ferienwoche vorzulegen, nehmen Sie bitte mit der Schule Kontakt auf, um die weitere Vorgangsweise festzulegen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schule in diesem Zeitraum.</p>